

3.4.1 GEBÄUDEGLIEDERUNG

GESCHOSSHÖHEN

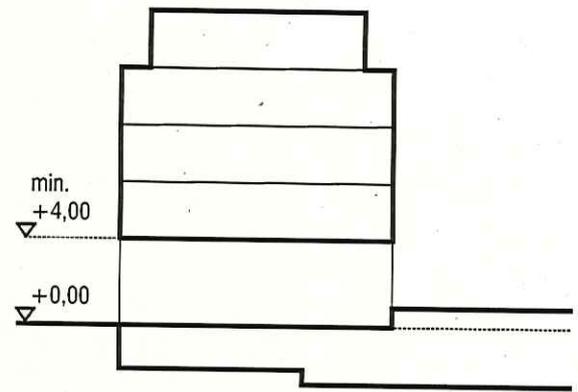
Mit Ausnahme der Ladenlokale und mit Sonderfunktionen belegten Gebäude sind Erdgeschosslagen gegenüber dem öffentlichen Raum erhöht. Wünschenswert wäre es, zusätzlich zu der räumlichen Erhöhung Erdgeschosse im Lichten 50cm höher zu realisieren als die oberen Folgegeschosse. Dies erhöht insbesondere die Wohnqualität im Erdgeschoss.

HOCHPARTERRE / ERDGESCHOSS / SPLIT LEVEL

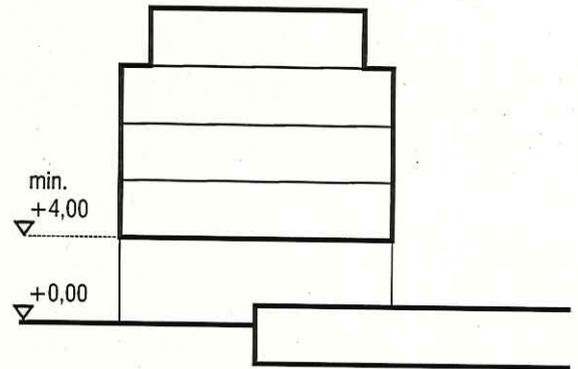
In Freiham Nord werden die meisten Gebäude mit einem Hochparterre versehen. Die Eingangshallen der Freihamer Gebäude sind barrierefrei zu erreichen. Fahrstühle garantieren den weiteren hindernisfreien Zugang zu Wohneinheiten. Da die Baufeldinnenbereiche erhöht sind, und mit Fuß- und Radwegen durchzogen werden, ist eine barrierefreie rückwärtige Erschließung der einfamilienhausähnlichen Erdgeschosswohnungen auch ohne Fahrstuhlnutzung gewährleistet. Im Sockelbereich gelegene Geschäfte, die Senioreneinrichtung, Kirchen und Schulen sind im Erdgeschoss ebenerdig erreichbar.

ERDGESCHOSSNUTZUNG

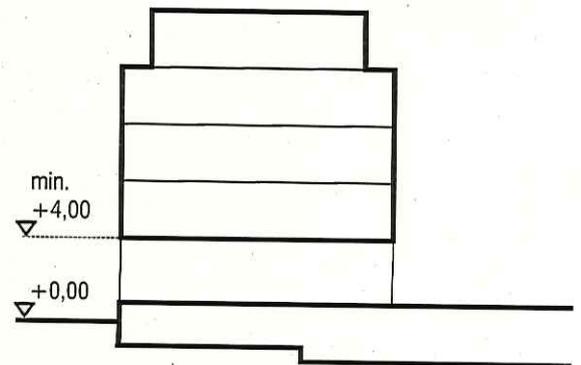
Zwischen den Geschosshöhen, der Hochparterre und der Nutzung im Erdgeschoss besteht ein Zusammenhang. Das Spiel zwischen hohem Ladenlokal, erhöhtem Erdgeschoss oder interner Splitlevelnutzung erhöhen die Vielfalt an Grundrissen und Ideenreichtum im Wohngebiet östlich der Aubinger Allee.



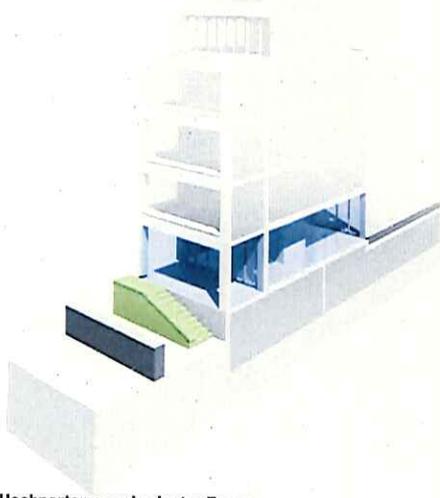
erhöhtes EG (Handel)



Splitlevel



Hochparterre



Hochparterre und privater Zugang